

20
13

Amtsblatt

Donnerstag,
16. Mai 2013

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 23./24. Mai 2013	834
--	-----

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung. Schliessung der Büros	835
---	-----

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Spesen- entschädigungen. Berichtigung	835
Referendumsvorlage – Berichtigung (EG zum KVG)	836

Departemente

Schlachtviehmarkt	848
Engelberg. Plangenehmigungsverfahren. Sanierung/Aufhebung Bahnübergänge	855
Baugesuche und Sonderbewilligungen	858

Stellenausschreibungen

860

Gerichte

861

Gemeinden

861

Verschiedene

Handelsregister	867
-----------------	-----



Kanton
Obwalden

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 23. Mai 2013* und *Freitag, 24. Mai 2013*, jeweils 8.00 Uhr, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

I. Verwaltungsgeschäfte

1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und der Staatsrechnung 2012;
Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GRPK) Klaus Wallimann, Alpnach
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
2. Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie);
Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln
3. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2012;
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen
4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2012;
Kommissionspräsidentin Heidi Brücker-Steiner, Giswil
5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2012;
Kommissionspräsident Boris Camenzind, Sarnen
6. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2012;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Willy Fallegger, Alpnach
7. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2012;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Hans-Melk Reinhard, Sachseln
8. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2012 und des Tätigkeitsprogramms 2013;
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
9. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts;
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln

II. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Besetzung der Rechtspflegekommission;
Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil
2. Interpellation betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen;
Kantonsrat Hampi Lussi-Berwert, Kägiswil

III. Schluss des Amtsjahres 2012/2013

Sarnen, 25. April 2013

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Kantonale Verwaltung und Gemeindeverwaltungen. Schliessung der Büros nach Fronleichnam

Kantonale Verwaltung

Freitag, 31. Mai 2013

Büros geschlossen

Gemeindeverwaltungen

Freitag, 31. Mai 2013

Sarnen, Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil und Lungern Büros geschlossen

Sarnen, 16. Mai 2013

Staatskanzlei

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Spesenentschädigungen und Zulagen im Staatsdienst. Berichtigung

Der im Amtsblatt 2013 Nr. 19, S. 798 veröffentlichte Nachtrag zu den Ausführungsbestimmungen über die Spesenentschädigungen und Zulagen im Staatsdienst vom 30. April 2013 wird, gestützt auf Art. 11a des Publikationsgesetzes (GDB 131.1), wie folgt ergänzend berichtigt:

Art. 6 Abs. 2 Aufgehoben

Sarnen, 8. Mai 2013

Staatskanzlei

Referendumsvorlage - Berichtigung

Die Redaktionskommission hat am 15. Mai 2013, gestützt auf Art. 11b des Publikationsgesetzes (GDB 131.1), den im Amtsblatt Nr. 18 vom 2. Mai 2013, Seite 749 ff. publizierten Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. April 2013 in Bezug auf Art. 7 Abs. 2 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz berichtigt und die erneute Publikation des gesamten Nachtrags zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 25. April 2013 angeordnet. Durch die erneute Publikation des Nachtrags beginnt eine neue Referendumsfrist. Diese endet am 17. Juni 2013, 17.00 Uhr.

Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz

Nachtrag vom 25. April 2013

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Das Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1999¹ wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 1 und 3

¹ Ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, soweit die kantonalen Richtprämien der obligatorischen Krankenpflegegrundversicherung den Selbstbehalt gemäss Absatz 2 übersteigen und die Voraussetzungen gemäss Art. 7 der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (V zum EG KVG)² erfüllt sind.

³ Für untere und mittlere Einkommen werden die kantonalen Richtprämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gemäss Art. 7 Abs. 3 und 4 V zum EG KVG um mindestens 50 Prozent verbilligt (Mindestanspruch).

¹ GDB 851.1

² GDB 851.11

II.

Die Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz vom 28. Januar 1994³ wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 Bst. d

¹ Der Regierungsrat übt die Aufsicht über den Vollzug des KVG aus, insbesondere, indem er:

- d. bei Bedarf eine Liste säumiger Prämienzahlerinnen und Prämienzahler (Art. 64a Abs. 7 KVG) einführt.

Art. 3 Bst. e

Der zuständigen kantonalen Stelle obliegt insbesondere:

- e. die Koordination zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen gemäss Art. 64a und 65 KVG.

Art. 4 Abs. 3 und 4

³ Die Einwohnergemeinden übernehmen uneinbringliche Prämien- und Kostenanteile der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Zuständig ist jene Gemeinde, in der die versicherte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat.

⁴ Hat eine Gemeinde die uneinbringlichen Kosten gemäss Absatz 3 übernommen und erstattet der Versicherer dem Kanton nachträglich einen Teil zurück, so ist der Betrag der betroffenen Gemeinde weiterzuleiten.

A. Kantonale Richtprämien

Art. 5 *Festlegung*

¹ Die kantonalen Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen 90 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inkl. Unfalldeckung).

² Die kantonalen Richtprämien für Kinder, welche am 1. Januar des Anspruchsjahres 18 Jahre und jünger sind, entsprechen den vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inkl. Unfalldeckung).

³ Bei Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen oder Empfänger von Unterstützungsleistungen der Gemeinden sind, gelten die vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inkl. Unfalldeckung) als kantonale Richtprämien.

³ GDB 851.11

Art. 6 Abs. 4

⁴ Bei nicht gemeinsam besteuerten Eltern hat jener Elternteil Anspruch auf Prämienverbilligung für Kinder, welchem der Abzug gemäss Art. 37 Abs. 1 Bst. a des Steuergesetzes (StG)⁴ zusteht. Massgebend für die Beurteilung ist der 31. Dezember des Jahres, welches dem Anspruchsjahr vorausgeht.

Art. 7 *Anspruchsvoraussetzungen und Mindestanspruch*

¹ Anspruch auf Prämienverbilligung besteht, soweit die kantonale Richtprämie den gesetzlichen Selbstbehalt des anrechenbaren Einkommens übersteigt und das anrechenbare Einkommen weniger als Fr. 50 000.– beträgt.

² Für Personen, welche Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder haben, erhöht sich das anrechenbare Einkommen um Fr. 20 000.–.

³ Junge Erwachsene in Ausbildung, welche über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 25 000.– verfügen, erhalten mindestens eine Prämienverbilligung von 50 Prozent der kantonalen Richtprämie (Mindestanspruch).

⁴ Personen, welche Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder haben und über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.– verfügen, erhalten mindestens eine Prämienverbilligung von 50 Prozent der kantonalen Richtprämie (Mindestanspruch) pro Kind.

⁵ Personen, welche Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder haben und über ein anrechenbares Einkommen von weniger als Fr. 50 000.– verfügen, erhalten ab dem vierten Kind die maximale Prämienverbilligung für diese Kinderprämien.

⁶ Die Berechnung der Prämienverbilligung erfolgt aufgrund der letzten definitiven und rechtskräftigen Steuerveranlagung (Bemessungsperiode), die zum Zeitpunkt der Verfügung über die Prämienverbilligung im Kanton bekannt ist. Für Neuzuzüger, neu in die Steuerpflicht Eintretende und neu gemeinsam oder separat besteuerte Personen soll im ersten Anspruchsjahr auf die Deklaration für die erste Steuerperiode abgestellt werden. Nötigenfalls kann die Prämienverbilligung auch ermessensweise festgelegt werden, dabei sind insbesondere Einkommen, Vermögen und Lebensaufwand zu berücksichtigen.

⁷ Das Anspruchsjahr entspricht dem Jahr, für welches die Krankenkassenprämien geschuldet sind.

⁴ GDB 641.4

Art. 7a *Anrechenbares Einkommen*

Das anrechenbare Einkommen errechnet sich wie folgt:

- a. das Total der Einkünfte (Art. 18 bis 20, Art. 21, Art. 22 Abs. 1, Art. 22a, Art. 23, Art. 24 (ohne Kapitaleistungen aus Vorsorge gemäss Art. 40 StG), Art. 25, Art. 29 bis 34 und Art. 35 Abs. 1 Bst. d (ohne Einkäufe) und f StG);
- b. unter Abzug der Berufsauslagen bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit (Art. 28 StG);
- c. unter Abzug der Unterhaltsbeiträge und dauernden Lasten (Art. 35 Abs. 1 Bst. b und c StG);
- d. unter Abzug der Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien (Art. 35 Abs. 1 Bst. g StG);
- e. unter Abzug der Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten (Art. 35 Abs. 1 Bst. h und i StG);
- f. unter Abzug der Kinderbetreuungskosten durch Dritte (Art. 35 Abs. 1 Bst. l StG);
- g. unter Abzug eines Betrags von Fr. 7 000.– für verheiratete Paare, die in ungetrennter Ehe leben;
- h. unter Abzug eines Betrags von Fr. 7 000.– pro Kind für Personen, welche Anspruch auf eine Prämienverbilligung für Kinder haben;
- i. unter Aufrechnung von 10 Prozent des steuerbaren Vermögens (Art. 43 bis 54 StG);
- j. unter Aufrechnung eines allfälligen Liegenschaftsverlusts (Art. 23 abzüglich Art. 34 Abs. 2 und 3 StG);
- k. bestehen Einkünfte aus Liegenschaften (Art. 23 und Art. 34 Abs. 2 bis 4 StG), so können die Schuldzinsen (Art. 35 Abs. 1 Bst. a StG) bis zu dem Betrag in Abzug gebracht werden, welcher diesen Einkünften aus Liegenschaften entspricht.

Art. 8 *Sonderfälle*

¹ Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen oder Empfänger von Unterstützungsleistungen der Gemeinden sind, haben Anspruch auf die kantonale Richtprämie für die Zeit, in welcher Ergänzungs- oder Unterstützungsleistungen erbracht werden.

² Quellensteuerpflichtige, welche im Anspruchsjahr im Kanton Wohnsitz oder Aufenthalt haben, haben Anrecht auf den Pro-Rata-Anteil des Prämienverbilligungsbeitrages. Massgebend bei der Beitragsberechnung sind die Monate der Erwerbstätigkeit und 75 Prozent des auf ein Jahr umgerechneten, der Quellensteuer unterliegenden Brutto-Erwerbseinkommens.

³ Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Schutzbedürftige, bei denen der Bund die Krankenkassenprämie übernimmt, haben keinen Anspruch auf Prämienverbilligung.

⁴ Personen, die durch Naturereignisse, Todesfall, Unfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit in ihrer Zahlungsfähigkeit stark beeinträchtigt sind, können beantragen, dass ihnen eine Prämienverbilligung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Anspruchsjahr ausbezahlt wird.

⁵ Entsprechen die Steuerfaktoren der Bemessungsperiode offensichtlich nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen im Anspruchsjahr, kann die zuständige kantonale Stelle die Prämienverbilligung von Amtes wegen oder auf Antrag ermessensweise festlegen. Dabei sind insbesondere Erfahrungszahlen, Vermögensentwicklung und Lebensaufwand zu berücksichtigen.

⁶ Zeigt sich, dass die definitiven und rechtskräftigen Steuerfaktoren des Anspruchsjahres offensichtlich höher sind als die Steuerfaktoren der Bemessungsperiode, kann die zu Unrecht ausgerichtete Prämienverbilligung von der zuständigen kantonalen Stelle nachträglich zurückgefordert werden.

⁷ Offensichtlich ist eine Veränderung insbesondere, wenn die Diskrepanz zwischen den Einkommensverhältnissen des Anspruchsjahres verglichen mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bemessungsperiode mindestens 25 Prozent beträgt.

Art. 9 *Prämienverbilligungsverfügung*

¹ Die Prämienverbilligungsverfügung enthält die Berechnung der Prämienverbilligung für das Anspruchsjahr, die Kontrollangaben zur Vermeidung von Doppelbezügen und zur Auszahlung der Beiträge an den Versicherer sowie eine Rechtsmittelbelehrung.

² Die zuständige kantonale Stelle veranlasst im Einzelfall notwendige Zusatzabklärungen. Sie hat dabei auf die Folge der Anspruchsverwirkung hinzuweisen, wenn verlangte Angaben nicht fristgerecht eingereicht werden.

Art. 10 *Antragstellung und Fristen*

¹ Die zuständige kantonale Stelle stellt allen voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen bis Mitte Dezember des dem Anspruchsjahr vorangehenden Jahr ein vorgedrucktes Anmeldeformular zu.

² Versicherte, welche kein vorgedrucktes Anmeldeformular erhalten haben, können bei der zuständigen kantonalen Stelle ein Antragsformular verlangen.

³ Die ausgefüllten Anmelde- oder Antragsformulare sind zusammen mit den nötigen Unterlagen bis 31. Mai des Jahres, für das die Prämienverbilligung geltend gemacht wird, bei der zuständigen kantonalen Stelle einzureichen.

⁴ Ebenfalls bis 31. Mai sind Anträge auf Prämienverbilligung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Sinne von Art. 8 Abs. 4 dieser Verordnung einzureichen. Treten die genannten Ereignisse später ein, so können sie erst im Folgejahr berücksichtigt werden.

⁵ Personen, welche das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular gemäss Absatz 1 bis 15. Januar des Anspruchsjahres an die zuständige kantonale Stelle einreichen, erhalten bis Ende März desselben Jahres eine Prämienverbilligungsverfügung.

⁶ Die zuständigen Stellen der Einwohnergemeinden haben die Antragsformulare für sozialhilfeberechtigte Personen und für Personen, welche Ereignisse im Sinne von Art. 8 Abs. 4 dieser Verordnung geltend machen, bis 31. Oktober bei der zuständigen kantonalen Stelle einzureichen.

⁷ Werden Ansprüche nicht fristgerecht geltend gemacht oder die erforderlichen Angaben nicht fristgerecht eingereicht und liegen dafür keine besonderen Gründe vor, so gelten die Ansprüche auf Prämienverbilligung als verwirkt.

Art. 14 *Auszahlung*

¹ Ist die Verfügung in Rechtskraft erwachsen, so veranlasst die zuständige kantonale Stelle die Auszahlung der Prämienverbilligung an den Versicherer oder allenfalls an Dritte.

² Ist die Prämienverbilligung gemäss Absatz 1 an verschiedene Versicherer auszuzahlen, wird die Prämienverbilligung im gleichen Verhältnis an die Versicherer ausbezahlt wie sich die kantonalen Richtprämien zusammensetzen, welche für die Berechnung der Prämienverbilligung massgebend waren.

³ Ungeachtet der Regelung in Absatz 2 ist der Mindestanspruch gemäss Art. 2 Abs. 3 EG KVG und Art. 7 Abs. 3 und 4 dieser Verordnung immer an den Versicherer zu zahlen, bei welchem die Kinder und jungen Erwachsenen versichert sind. Kommt auf diese Weise die Auszahlung des Mindestanspruches zum Tragen, so sind die übrigen Prämienverbilligungen gemäss Absatz 2 anteilmässig zu kürzen.

⁴ Die auszuzahlende Prämienverbilligung ist so auf den Betrag aufzurunden, dass er einer monatlichen Prämienverbilligung entspricht, welche auf fünf Rappen gerundet ist.

⁵ Für Leistungen nach dieser Verordnung sind weder Vergütungs- noch Verzugszinsen geschuldet.

⁶ Beiträge unter Fr. 100.– werden nicht ausbezahlt.

Art. 15 *Auskunftspflicht*

¹ Wer Anspruch auf Prämienverbilligung geltend macht, hat alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen sowie eingetretene Änderungen in der Anspruchsberechtigung sofort der zuständigen kantonalen Stelle zu melden.

² Die Versicherer sind gegenüber der kantonalen Stelle für die Prämienverbilligung zu unentgeltlichen Auskunftserteilung verpflichtet.

Art. 15a *Amts- und Rechtshilfe*

¹ Die Behörden und Amtsstellen des Kantons und der Gemeinden sowie die Ausgleichskassen erteilen der zuständigen kantonalen Stelle für die Prämienverbilligung gemäss Art. 3 dieser Verordnung auf Ersuchen hin kostenlos alle erforderlichen Auskünfte. Sie können die kantonale Stelle von sich aus darauf aufmerksam machen, wenn sie vermuten, dass die Prämienverbilligung unrechtmässig ausbezahlt wird. Die gleiche Pflicht zur Amtshilfe haben Organe von Körperschaften und Anstalten, soweit sie die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

² Die Steuerverwaltung hat der zuständigen kantonalen Stelle für die Prämienverbilligung die notwendigen Daten zugänglich zu machen. Sie kann dies durch ein Abrufverfahren regeln.

³ Im Übrigen sind die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes⁵ sinngemäss anwendbar.

Art. 15b *Datenaustausch*

¹ Der Datenaustausch richtet sich nach den Vorgaben des Bundes über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung, insbesondere nach der Verordnung des EDI über den Datenaustausch für die Prämienverbilligung (VDPV-EDI)⁶.

² Die Versicherer melden der zuständigen kantonalen Stelle den gesamten Versichertenbestand per 1. Januar bis spätestens am 15. Februar jedes Jahres. Die Meldung hat die Personendaten gemäss Art. 105g der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)⁷ zu enthalten.

³ Die zuständige kantonale Stelle meldet den Versicherern den gesamten Verfügungsbestand per 31. Dezember jedes Jahres.

⁴ Auf Anfrage der zuständigen kantonalen Stelle hat der Versicherer Auskunft zu erteilen, ob eine bestimmte Person bei ihm KVG-versichert ist oder war. Der Versicherer hat die Personendaten gemäss Art. 105g KVV der zuständigen kantonalen Stelle zu melden.

⁵ GDB 137.1

⁶ SR 832.102.2

⁷ SR 832.102

⁵ Der Versicherer erstellt die Jahresrechnung gemäss Art. 106c Abs. 3 KVV jeweils bis zum 31. März des darauffolgenden Jahres.

⁶ Die Ausgleichskasse meldet der zuständigen kantonalen Stelle in der ersten Arbeitswoche des Kalenderjahres alle Personen, welche Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen (Bestandesliste). Am Anfang jeden Monats meldet die Ausgleichskasse alle Zu- und Abgänge sowie weitere Mutationen des vergangenen Monats. Die Meldung hat die Personendaten gemäss Art. 105g KVV zu enthalten.

Art. 16 *Rückerstattungspflicht*

¹ Unrechtmässig ausbezahlte Prämienbeiträge sind von der Person, Behörde oder Stelle zurückzuerstatten, welche sie bezogen hat.

² Eine zu Unrecht ausgerichtete Prämienverbilligung gemäss Art. 8 Abs. 6 dieser Verordnung ist von der anspruchsberechtigten Person zurückzuerstatten.

³ Die Rückforderung verjährt ein Jahr nach dem Tag, an dem die zuständige kantonale Stelle Kenntnis von der Unrechtmässigkeit hat, spätestens aber fünf Jahre nach Auszahlung der Prämienbeiträge.

⁴ Wird die Rückforderung aus einer strafbaren Handlung hergeleitet, für welche das Strafrecht eine längere Verjährungsfrist vorsieht, so gilt diese.

⁵ Wird die Krankenpflegeversicherung infolge Militärdienstes sistiert, so besteht für diese Zeit kein Anspruch auf eine Prämienverbilligung. Allfällig bereits ausgerichtete Prämienverbilligungen müssen die Versicherer der zuständigen kantonalen Stelle zurückerstatten.

III.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 25. April 2013

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Walter Wyrsch
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 17. Juni 2013, 17.00 Uhr

(ersetzt die Referendumsfrist im Amtsblatt vom 2. Mai 2013, Seite 757)

Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom 6.5.2013

Faulbrut der Bienen

Anordnung von Sperrmassnahmen im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet der *Gemeinde Kägiswil OW*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in *Kägiswil* ist die *Faulbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Paenibacillus larvae*) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ähnelt demjenigen der Sauerbrut. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom kantonalen Veterinäramt verfügt, vom zuständigen Bezirksbieneninspektor ausgeführt und überwacht sowie vom zuständigen Kantonalen Bieneninspektor koordiniert werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 29.4.2013 die Bekämpfung der Faulbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut befallenen Stand in der Gemeinde Kägiswil und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.

4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut der Bienen durch.
5. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt das Veterinäramt der Urkantone.
10. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu acht Monaten oder Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 6'000.–.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Brunnen, 7. Mai 2013

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Toni Linggi
Kantonstierarzt Stv.

Allgemeinverfügung des Kantonstierarztes der Urkantone vom 6.5.2013

Sauerbrut der Bienen

Anordnung von Sperrmassnahmen im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet der *Gemeinde Kägiswil OW*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in *Kägiswil* ist die *Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ähnelt demjenigen der Faulbrut. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände im Umkreis von 1 km auf, welche vom kantonalen Veterinäramt verfügt, vom zuständigen Bezirksbieneninspektor ausgeführt und überwacht sowie vom zuständigen kantonalen Bieneninspektor koordiniert werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 3.5.2013 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der Gemeinde Kägiswil und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.

- Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
 6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe bei den Kontrollen und den Probenahmen verpflichtet mitzuwirken und die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
 7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
 8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
 9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt das Veterinäramt der Urkantone.
 10. Wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Verfügung zuwiderhandelt, wird nach Art. 47 des Tierseuchengesetzes (SR 916.40; TSG) bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt. Danach wird mit Busse bis Fr. 20'000.– bestraft, wer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels einer an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich zuwiderhandelt. In schweren Fällen kann überdies auf eine Freiheitsstrafe bis zu acht Monaten oder Geldstrafe erkannt werden. Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis Fr. 6'000.–.
 11. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
 12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Brunnen, 7. Mai 2013

Veterinäramt der Urkantone
Dr. med. vet. Toni Linggi
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung (S 13/043)

Frau Marilyn Chantal Ng, Höschgasse 36, 8008 Zürich, wird gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich mitgeteilt, dass gegen sie ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Am 15. April 2013 und am 26. April 2013 wurden die Parteien zur Schlichtungsverhandlung vorgeladen. Die Vorladung konnte Frau Ng bisher nicht zugestellt werden. Die Vorladung kann bis am 27. Mai 2013 bei der Schlichtungsbehörde Obwalden nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden. Wird die Vorladung innert Frist nicht abgeholt, gilt sie mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 14. Mai 2013

Präsident Schlichtungsbehörde

Volkswirtschaftsdepartement

Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 24. Mai 2013

Montag, 3. Juni 2013

Freitag, 5. Juli 2013

Montag, 15. Juli 2013

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, Postfach 44, 6374 Buochs, schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren, die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe, die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren

mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 16. Mai 2013

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Samariterverband Unterwalden

eNothelferkurs

Fr. 125.– plus 15.– Login

Im Notfall richtig handeln, lebensrettende Sofortmassnahmen kennen (obligatorisch für Führerausweis). Der eLearning-Teil des eNothelfers muss am eigenen PC, Laptop oder Tablett absolviert werden.

KursNr	Kursort	Kursdatum	Kurstag	Kurszeit	Anm. bis
236	Sachseln	15. Juni	SA	8.00–16.00	31.05.13

Intensiv-Nothelferkurs

Fr. 140.– (total 10 Stunden)

Im Notfall richtig handeln, lebensrettende Sofortmassnahmen kennen (obligatorisch für Führerausweis).

KursNr	Kursort	Kursdatum	Kurstag	Kurszeit	Anm. bis
135	Kerns	8. Juni	SA	8.00–15.30	29.05.13
		9. Juni	SO	8.00–12.00	

Frauengemeinschaft Kerns

Wildkräuterspaziergang im Acheriwald

Sich verführen lassen von den Köstlichkeiten der Natur. Wir möchten dich einladen zu einem interessanten Spaziergang mit Melanie Küpfer, «der Kräuterfrau». Wir sammeln spezielle Kräuter und machen bei der Grillstelle eine feine Suppe und einen Tee, welche wir dann vor Ort geniessen. Der Spaziergang findet bei jedem Wetter statt.

Treffpunkt: 13.15 Uhr PP Kirche Kerns (Fahrgelegenheit)

Rückkehr: ca. 16.30 Uhr

Kosten: CHF 10.–

Referentin: Melanie Küpfer, dipl. Krankenschwester,
Fachfrau für Pflanzen und Düfte

Anmeldung: keine

Auskunft: Ruth Häcki, Telefon 041 660 43 77

Familientreff Giswil

Kutschenfahrt FT Giswil

Sa, 25.05.2013

Treffpunkt: Chappelenmatt, unterhalb der Grossteiler Kirche

14.00–15.00 Uhr oder 15.00–16.00 Uhr

Kosten: Fr. 7.–

Anmeldung: bis Sa, 18.05.2013 an Irene Schrackmann, Telefon 041 675 25 74

Frauen- und Müttergemeinschaft Lungern

Schminkworkshop für Erwachsene

Kursleiterin: Jessica Lüthi

Daten: Freitag, 24. Mai 2013

Zeit: 18.00 – 22.00 Uhr

Ort: Pfarreizentrum Lungern

Kosten: Fr. 75.– pro Person

Anmeldung: bis 17. Mai 2013 an Telefon 041 678 11 57

FG Sarnen

Führung Sammlung Rosengart

23.05.2013: Treffpunkt 13.00 Uhr Bahnhof Sarnen (Billet bitte selber lösen),

Kosten Fr. 35.–, Anmeldung bei Renate Weber, Telefon 041 660 62 42 oder

fgsarnen@gmx.ch

Museum Bruder Klaus Sachseln

Pfingsten im Licht

Pfingstsonntag, 19. Mai 2013 und Pfingstmontag, 20. Mai 2013

durchgehend von 11 bis 17 Uhr geöffnet.

Gezeigt werden die Grundaussstellung «Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten» und die Sonderausstellung «Lichterlei».

www.museumbruderklaus.ch

Freizeitzentrum Obwalden

Blumensträusse binden mit Rosa Müller

Sa. 25.05.2013 | 9.00–11.30h. | 1 mal | Fr. 40.–

Einrad Workshop ab 9 Jahren / Beginner mit Yves Métry

Sa. 25.05.2013 | 9.00–09.45h. | 1 mal | Fr. 25.–

Einrad Workshop ab 9 Jahren / Fortgeschrittene mit Yves Métry

Sa. 25.05.2013 | 10.00–12.00h. | 1 mal | Fr. 40.–

Giswil und der 2. Weltkrieg – Exkursion mit Bruno Zumbühl

Sa. 25.05.2013 | 14.00–17.00h. | 1 mal | Fr. 30.–

Schminkkurs mit Jessica Lüthi

A: Fr. 14.06.2013 | 18.00–22.00h. | 1 mal | Fr. 85.–

B: Fr. 05.07.2013 | 18.00–22.00h. | 1 mal | Fr. 85.–

Hochblüte im Rosengarten mit Erwin Müller
Sa. 15.06.2013 | 9.00–11.30h. | 1 mal | Fr. 40.–

Wild- und Heilpflanzen am Wegesrand mit Melanie Küpfer
Sa. 29.06.2013 | 9.30–17.00h. | 1 mal | Fr. 95.–

Erlebnis Pilze mit Peter Kälin
Fr. 23.08.2013 | 19.00–22.00h. u. Sa. 24.08.2013 | 8.00–16.00h. | Fr. 80.–

Anmelden und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO
Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen
Telefon 041 662 08 44, Fax 041 662 08 41
E-Mail kurse@fzo.ch, www.fzo.ch
Dienstag bis Freitag 13.30 bis 17.00 Uhr

Landfrauenverband Obwalden

Pflanzenkästen aus Torfbeton

Beton neu entdecken

Wir kreieren unser eigenes Gartengefäss aus Beton. Durch Beimischungen geben wir unserem Gefäss ein sympathisches Aussehen und es wird sich wie ein poröser Naturstein in seine Umgebung integrieren.

Kursleitung: Priska Amgarten

Kurskosten: Mitglieder Fr. 25.– / Nichtmitglieder Fr. 30.–

Material: je nach Aufwand

Mitbringen: Aussen- und Innenform, Eimer, Plastikhandschuhe, Pflasterkelle, Schere

Flüeli: Mi, 29. Mai 2013

Zeit: 19.30–22.00 Uhr

Ort: bei Maria Spichtig, Melchtalerstrasse 8

Anmeldung: bis 24. Mai 2013 bei Maria Spichtig, Telefon 041 660 56 65, pm-spichtig@bluewin.ch

Lungern: Mi, 5. Juni 2013

Zeit: 19.30 Uhr–22.00 Uhr

Ort: bei Priska Amgarten, Brünigstrasse 65

Anmeldung: bis 31. Mai 2013 bei Priska Amgarten, Telefon 041 678 10 71, fam.amgarten.ch

Historisches Museum Obwalden

Jobtausch: Als Güselmann in Rio

Freitag, 17. Mai 2013, 19.30 Uhr im Peterhof (Pfarreisaal) in Sarnen

Für die Sendung «Jobtausch» des Schweizer Fernsehens tauschten Othmar Zurgilgen und Franz Muheim ihren Arbeitsplatz mit zwei brasilianischen Müllmännern. Sie berichten über ihre Erlebnisse in Rio.

Im Pfarreisaal Sarnen (Peterhof).

Eintritt frei, Türkollekte.

Informationen

Historisches Museum Obwalden
mail@museum-obwalden.ch
Telefon 041 660 65 22

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Ganz nah und weit weg

Fragen an Dorothee, Die Frau des Niklaus von Flüe
Mit Dorothee, der Frau des Niklaus von Flüe, gehen wir der Frage nach, was es heisst, loszulassen und einen Menschen ziehen zu lassen aus Liebe.
Leitung: Dr. Klara Obermüller, Publizistin, Männedorf bei Zürich
Datum: 24. – 25. Mai 2013, Fr 18.30 – Sa 13.00

«Lernen» mit Friedrich Weinreb

Kontemplationstag mit dem Buch: «Schöpfung im Wort» von Friedrich Weinreb
Leitung: Mark Hoskyn, Ref. Pfarrer, Kontemplationslehrer VIA CORDIS, CH Birsfelden
Datum: Samstag, 25. Mai 2013, 11 – 17 Uhr

Mystik im Aufwind–Begegnung zwischen jüdischer und christlicher Mystik–Symposium

Anlässlich des 70. Geburtstag von Franz Xaver Jans-Scheidegger veranstaltet das VIA CORDIS. Haus St. Dorothea ein international besetztes Symposium zu obigem Thema.
Datum: 29. Mai–2. Juni 2013

Weitere Informationen

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft
Telefon 041 660 50 45 / Fax 041 660 90 47
info@viacordis.ch / www.viacordis.ch

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr im Pfarreisaal im Pfarreizentrum in Sarnen für Kinder und Eltern zum Spielen und sich austauschen.
Mai: 21.05.2013/28.05.2013
Juni: 04.06./11.06./18.06./25.06.2013

Sarnen, 16. Mai 2013

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Für ausführlichere Informationen www.bwz-ow.ch oder 041 666 64 86

Schriftliche Anmeldung notwendig (per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular).

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem reichen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm, zusammen.

Mit dem Besuch der Basis- und Pflichtmodule und mindestens zwei Wahlmodulen bereiten Sie sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin mit eidgenössischem Fachausweis oder Haushaltleiterin mit eidgenössischem Fachausweis vor.

Sie können alle Module eines Ausbildungsjahres (1. Ausbildungsjahr Dienstag / 2. Ausbildungsjahr Donnerstag) oder einzelne Module nach Ihren Interessen besuchen.

Fordern Sie unsere detaillierte Kursbroschüre an.

Die Modulübersicht mit allen Modulen für das Schuljahr 2012/2013 finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch

Informatik

Anmeldeschluss jeweils 3 Wochen vor Kursbeginn.

Das BWZ bietet als Testcenter ECDL-Lehrgänge modular mit fakultativem Zertifikatsabschluss an. Der Europäische Computerführerschein ECDL (European Computer Driving Licence) ist ein europaweit anerkanntes Zertifikat.

Besuchen Sie unsere Homepage www.bwz-ow.ch oder verlangen Sie unsere detaillierten Unterlagen.

Mittelstufe: Grundlagen-Kenntnisse sind Voraussetzung

I 11302	1x Sa, 15.06.2013, 09.00 – 12.00h
ECDL-Testtag	Boris Relja
(Modul 1 – 7 frei wählbar)	

Brünig Dialog

Vom Handwerker zum Dienstleister

Produkte und Dienstleistungen werden immer vergleichbarer. Deshalb kommt es auf den Menschen an, ob sich Kunden für ein Unternehmen entscheiden. Der Service vor Ort spielt eine wichtige Rolle. Moderne Handwerker kennen die Bedürfnisse ihrer Kunden. Kunden erwarten Sauberkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Freundlichkeit. Was dies für Ihr Unternehmen bedeutet, zeigen wir Ihnen an diesem Seminar.

Zielgruppe: oberes und mittleres Kader von KMU-Betrieben der Region
Oberhasli/Brienz und des Kantons Obwalden

A 21335	Dienstag, 22.10.2013	Fr. 190.00
Kurs	16.00 – 19.00h	
	Christian Leschzyk	

Sprachen

Unsere Sprachkurse sind bereits alle gestartet. Das neue Kursprogramm erscheint Ende Mai. Unsere neuen Kurse sind ab August 2013 geplant.

Einbürgerung

Sprachstandsanalysen

In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung verlangt. Pro Teilnehmer muss für die Analyse mit einem Zeitaufwand von 1 Std. gerechnet werden.

Das **Anmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch unter «Einbürgerung».

E 11307	Samstag, 25.05.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30h	
E 11308	Samstag, 22.06.2013	Fr. 240.00
Sprachstandsanalyse	08.00 – 12.30h	

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Einbürgerung müssen Sie nebst dem Sprachzertifikat Niveau B1 auch über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Das **Anmeldeformular** finden Sie auf unserer Homepage www.bwz-ow.ch unter «Einbürgerung».

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Kurs	Dienstag, 20.08 – 27.09.2013, 18.45 – 20.45 Uhr
	René Stalder

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11314	Montag/Dienstag 24./25.06.2013
Prüfung	17.00/18.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder
Prüfung	Montag/Dienstag, 14./15.10.2013 17.00/18.00 – 21.00 Uhr Dauer: 30 min. (die genaue Zeit erhalten Sie schriftlich) René Stalder

Anmeldung

Kursnummer

☐ I _____ ☐ A _____ ☐ H _____ ☐ S _____☐ E _____☐ Herr ☐ Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Tel. P. _____

Tel. G. _____

Natel _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____

Lehrzeit _____

Sarnen, 16. Mai 2013

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch/bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Engelberg. Ordentliches eisenbahnrechtliches Plan-genehmigungsverfahren inklusive Rodungsgesuch. Planvorlage der zb Zentralbahn AG. Sanierung / Aufhebung Bahnübergänge km 16,308–17,441

Gemeinden Engelberg (OW) und Wolfenschiessen (NW)

Gesuchstellerin zb Zentralbahn AG (zb)
Bahnhofstrasse 23, 6362 StansstadOrt Linie 480 Hergiswil–Engelberg
km 16,308–17,441, Herrenhaus Grafenort

Gegenstand	Ziel des Projektes ist die gesetzeskonforme Sicherung der Bahnübergänge der Zentralbahn. Im Projekt wird der Bahnübergang Herrenhaus (Grafenort) mit einer Schrankenanlage gesichert und die vier anderen Bahnübergänge im Projektperimeter werden aufgehoben. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Verfahren richtet sich nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101), der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1), nach dem Bundesgesetz über die Enteignung (EntG; SR 711), nach dem Waldgesetz (WaG; SR 921.0) und der Waldverordnung (WaV; SR 921.01). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom <i>17. Mai 2013</i> bis zum <i>17. Juni 2013</i> an folgender Stelle zu den ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden: Einwohnergemeindekanzlei Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen (Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerbe usw.) werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
Rodungsgesuch	Gemäss Art. 5 WaG muss für die beantragte Rodung eine Bewilligung erteilt werden. Die Rodungsbewilligung richtet sich nach Art. 49 Abs. 2 WaG und Art. 5 Abs. 2 WaV.
Einsprachen	Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim <i>Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern</i> eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35–37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen.

- Land-/Rechtserwerb Von Land- oder Rechtserwerb ist im Kanton Obwalden die Parzelle Nr. 978, Grundbuch Engelberg, betroffen.
- Enteignungsbann Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Planauflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (vgl. Art. 42 EntG).

Bern, 13. Mai 2013

Bundesamt für Verkehr

Amt für Wald und Landschaft. Waldfeststellung im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Lungern

Gestützt auf Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Wald (SR 921.0 [WaG]) wird nachstehende Waldfeststellung während 30 Tagen bei der Einwohnergemeindekanzlei Lungern und dem Amt für Wald und Landschaft Obwalden, Haus des Waldes, Flüelistrasse 3, Postfach 1163, 6061 Sarnen, zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Allfällige Einsprachen sind bis zum 14. Juni 2013 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Amt für Wald und Landschaft, Abteilung Wald und Natur, zu richten.

Gemeinde: Lungern

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Lungern

Standort: Stadel (Schwerpunktkoordinaten: 655 108/ 184 843)
Parz.nr. 717: Rudolf Imfeld, Emmetiweg 2, 6078 Bürglen
Parz.nr. 746, 1816, 1817, 1819, 1831: Anna Emma Imfeld-Amstalden, Emmetiweg 23, 6078 Bürglen
Parz.nr. 748: Peter und Agnes Bacher-Gasser, auf der Bürglen, 6078 Lungern

Bürglen (Schwerpunktkoordinaten: 655 318/184 824)
Parz.nr. 1534: Othmar Soland-Röthlin, Bürglenstrasse 66, 6078 Bürglen
Parz.nr. 1465: Ursula Stauffer-Bischoff, Im Baumgarten 18, 4132 Muttenz

Loch (Schwerpunktkoordinaten: 656 203/185 333)
Parz.nr. 634, 1404, 1405: Karl und Paula Enz-Bürgi,
Brünigstrasse 219, 6078 Bürglen
Parz.nr. 646: Kurt Gasser-Schild, Brünigstrasse 210,
6078 Bürglen

Sarnen, 15. Mai 2013

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

27. Mai 2013

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Andreas und Elisabeth Amstutz-Amstalden,
Bitzistrasse 7, Ennetbürgen
Bauvorhaben: Sanierung Wohnhaus Dachgeschoss und
Fenstersanierung
Ort: Parzelle 2451, St. Antonistrasse 23, Sarnen
Zonen: Zweigeschossige Wohnzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W1

Sachseln

Gesuchsteller/in: bio-familia AG, Brünigstrasse 141, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau Raucherunterstand, Montage einer Reklame-
tafel und Renovation des Containerplatzes
Ort: Parzelle 439, Brünigstrasse 141, Sachseln
Zone: Industrie- und Gewerbezone (IG)

Gesuchsteller/in: Urs Haari-Habermacher und Bernadette Habermacher
Haari, Ried Ost 31, Giswil
Bauvorhaben: Neubau eines Bootsstegs

Ort: Parzelle 1705, Ried Ost 31, Giswil
(Grundbuch Sachseln)
Zonen: Wohnzone 2 Geschosse (W2), Gewässer innerhalb
Quartierplan Ried Ost
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Planungszone nach RRB 66/2010, W6
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung
Wasserbaubewilligung

Alpnach

Gesuchsteller/in: Recycling Center Walther AG, Brünigstrasse 64,
Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Anbau Bürogebäude
Ort: Parzelle 2298, Hostatt, GB Alpnach
Zone: Zone öffentlicher Bauten, Anlagen und Werke
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Giswil, Kirchplatz 1, Giswil
Bauvorhaben: Neubau Parkierungsanlage, Abbruch Nebengebäude
und Velounterstand, Umnutzung von Tankraum zu
Lagerraum
Ort: Parzelle 634, Schulhaus, GB Giswil
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Lungern

Gesuchsteller/in: Rudolf Britschgi-Wallimann, Strüpfweg 7, Lungern
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 131, Strüpf, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
Ausnahme-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Christina Zebisch, Mühlemattstrasse 5a, Engelberg
Bauvorhaben: Küchenumbau, Verlegung der Küche von Zimmer
Nord-West in Zimmer Süd-Ost, Einbau grösseres
Fenster und Dachflächenfenster Süd-West

Ort: Parzelle 1566, Mühlemattstrasse 5a, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Sarnen, 16. Mai 2013

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Sachseln. Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Sachseln ist eine lebhafte und gut besuchte Bibliothek. Wir suchen auf den 1. September 2013 zwei

Bibliothekarinnen / Bibliothekare (je ca. 15%)

Es erwarten Sie vielfältige Aufgaben rund um die Bibliothek.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Ausleih-, Informations- und Beratungsdienst
- Bestandesaufbau und Bestandespflege in den Mediengruppen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Administrative Arbeiten

Als engagierte Persönlichkeit bringen Sie mit

- Freude am Kontakt mit Menschen
- Interesse an Themen der Bibliothek
- Selbstständige und exakte Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft für Abend- und Samstagdienst
- Ausbildung zur Bibliothekarin/zum Bibliothekar SAB oder vergleichbare Ausbildung bzw. die Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Gute EDV-Kenntnisse

Anstellung und Besoldung richten sich nach den gemeindeinternen Bestimmungen.

Fühlen Sie sich angesprochen? Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis spätestens 7. Juni 2013 an: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindekanzlei, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Bibliothekskommission, Frau Sandra Portmann Odermatt, Telefon 041 660 52 20, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.bibliothek-sachseln.ch.

Sachseln, 16. Mai 2013

Einwohnergemeinde Sachseln

Gerichte

Gelegenheit zur Stellungnahme

Daniel Antonio Couto Pinto, unbekannten Aufenthalts, zuletzt wohnhaft gewesen in 6064 Kerns, Hofstrasse 7, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass im Fall ZG 12/001 beim Obergericht Obwalden neue Beweismittel eingegangen sind. Die Beweismittel liegen zuhanden Daniel Antonio Couto Pinto bei der Kanzlei des Obergerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Daniel Antonio Couto Pinto erhält die Gelegenheit, bis 30. Mai 2013 eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden.

Sarnen, 16. Mai 2013

Der Obergerichtspräsident

Mitteilung

Der Biocyte AG, ohne Domizil, mit Sitz in Kerns, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass beim Kantonsgericht Obwalden die Dokumente Beschluss vom 26.03.2013 und Sachverständigengutachten des Amtsgerichts Bamberg, D-96047 Bamberg (0103 H 39/12) eingegangen sind (RH 13/032/I).

Diese Schriftstücke liegen zuhanden der Biocyte AG bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf und gelten am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 16. Mai 2013

Der Kantonsgerichtspräsident I

Gemeinde Sachseln

Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 22. Mai 2013 um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2012

2. *Kredit und Vollmacht zu Lasten der Investitionsrechnung 2013 im Betrag von Fr. 780'000.– für die Realisierung des Entwässerungsprojekts Juch, Flüeli-Ranft*

3. *Orientierungen und Fragerecht*

Die detaillierte Rechnung, die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Detaileinsichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Sachseln, 24. April 2013

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 22. Mai 2013, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Rechnungsgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2012
2. Orientierungen und Fragerecht

Die Jahresrechnungen 2012 mit dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission und die formulierten Anträge liegen gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezuge auf.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 25. April 2013

Kirchgemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Losholzanmeldungen

Anmeldungen für den Bezug von Brenn,- Hag- und Bauholz, gemäss Art. 4 und 5 der Waldverordnung vom 19. Dezember 1999 der Korporation Alpnach sind telefonisch bis zum 31. Mai 2013 während den Bürozeiten an Revierförster Walter Wallimann einzureichen (Telefon 079 641 66 59). Bei Bauholzanmeldungen für Neu- und grössere Umbauten sind detaillierte Pläne und Holzlisten zu Händen der Forstkommission in der Korporationskanzlei abzugeben.

Alpnach Dorf, 13. Mai 2013

Forstkommission Alpnach

Gemeinde Giswil

Korporation Giswil. Korporations-Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013

Im Sinne von Artikel 24 lit. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes hat der Korporationsrat Giswil auf Sonntag, 9. Juni 2013, eine Korporations-Urnenabstimmung angeordnet.

1. Abstimmungsvorlage

Wollen Sie dem Kredit für den Um- und Anbau der Lengegghütte, Fluonalp, im Betrag von CHF 1'410'000.- inkl. MWST, abzüglich Subventionen und Beiträge Dritter von Total CHF 560'000.-, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten (Kostenstand April 2013), zustimmen und den Korporationsrat mit dem Vollzug inkl. Begründung von Stockwerkeigentum beauftragen?

2. Massgebende Vorschriften

Für die Durchführung der Korporations-Urnenabstimmung sind das Abstimmungsgesetz und die Abstimmungsverordnung massgebend.

3. Abstimmungsvorbereitungen

Den Stimmberechtigten wird das Stimmmaterial zusammen mit den Stimmunterlagen der eidgenössischen Abstimmung spätestens drei Wochen und frühestens vier Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Es enthält die erläuternde Botschaft, den Stimmzettel sowie den Stimmrechtsausweis. Die zu erläuternde Botschaft kann auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

4. Stimmrecht

Stimmberechtigt in Korporationsangelegenheiten sind alle in der Gemeinde Giswil wohnhaften Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen ist, wer wegen Geisteskrankheit und Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft steht.

5. Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus Giswil, Sonntag, 9. Juni 2013, 10.00–12.00 Uhr

6. Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will,

- legt den persönlich ausgefüllten Stimmzettel in das amtliche Rücksendekuvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie,
- verschliesst das Rücksendekuvert,
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus.

Giswil, 6. Mai 2013

Korporation Giswil
Korporationsrat

Korporation Giswil. Aufruf Eintragung ins Korporationsregister

Der Korporationsrat hat gestützt auf Art. 7 resp. 7b des Einung vom 15. Dezember 2011 das Korporationsregister aktualisiert.

In den kommenden Tagen werden die Abstimmungsunterlagen für die Urnenabstimmung des Projekts «Um- und Anbau Lengegghütte, Fluonalp, Giswil» den im Korporationsregister eingetragenen stimmberechtigten Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger zugestellt.

Sollten Sie die Abstimmungsunterlagen nicht erhalten und der Meinung sein, Sie wären Korporationsbürgerin oder Korporationsbürger, dann bitten wir,

unter Vorlage der Beweismittel, um Rückmeldung bis 31. Mai 2013 an die
Korporation, Geschäftsstelle, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Giswil, 6. Mai 2013

Korporation Giswil
Korporationsrat

Gemeinde Giswil. Sperrung der Brünigstrasse

Am Samstag, 18. Mai 2013, findet das traditionelle «Oldtimer in Obwalden» (OiO) statt. In diesem Zusammenhang muss die Brünigstrasse vom *Kreisel Rudenz bis zum Bike-Atelier* in der Zeit von *15.45 Uhr bis ca. 18.30 Uhr gesperrt* werden. Auf der Brünigstrasse zwischen Bike-Atelier und Garage Koch ist mit Behinderungen zu rechnen. Umleitungen sind signalisiert.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Giswil danken den betroffenen Anwohnern für das Verständnis.

Giswil, 16. Mai 2013

Gemeinde Giswil

Gemeinde Lungern

Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche. Sammler Dorfbach Lungern. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Die Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für das Projekt Sammler Dorfbach. Die Ausschreibung und Arbeitsvergabe erfolgt nach dem Gesetz über öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Dieser Auftrag ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Die vorliegende Ausschreibung umfasst den Neubau des Sammlers Dorfbach mit den Ein- und Auslaufbauwerken. Dammschüttungen entlang der Gerinne und seitliche Dammschüttungen im Bereich der Wege. Weiter müssen die bestehenden Strassenführungen verlegt werden.

Im Leistungsverzeichnis sind folgende wesentliche Bauarbeiten enthalten:

- | | | |
|----------------------------|--------------------|--------|
| – Oberbodenbewirtschaftung | ca. m ² | 3'000 |
| – Erdarbeiten | ca. m ³ | 20'000 |
| – Natursteinarbeiten | ca. to | 5'000 |
| – Konstruktionsbeton | ca. m ³ | 100 |
| – Werkleitungsverlegungen | ca. m ¹ | 200 |
| – Foundationsschichten | ca. m ³ | 1'200 |

Die Offertunterlagen werden nur an der obligatorischen Begehung abgegeben.

Begehung: Mittwoch, 29. Mai 2013, 11.00 Uhr
Direkt beim Sammler, Parz. 86 Lungern, Koordinaten 655'814/181'784 (Bahnhof Lungern Richtung Brünig auf der Chäppelistrasse parallel zur Bahnlinie, beim Waldrand links abbiegen bergwärts bis zum Sammler)

Interessierte Unternehmer haben sich bis Donnerstag, 23. Mai 2013 brieflich mit dem Vermerk des Objektes bei der Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche, Werner Vogler, Breitenstrasse 31, 6078 Lungern, anzumelden. Die Unterlagen werden nur an der obligatorischen Begehung abgegeben.

Die Angebote sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Dorfbach Lungern» einzureichen.

Eingabe: Freitag, 28. Juni 2013, 16.00 Uhr
(bei Eingabestelle eingetroffen) an:
Wuhrgenossenschaft der vereinigten Lungerer Dorfbäche
Werner Vogler, Breitenstrasse 31, 6078 Lungern

Offertöffnung: Freitag, 28. Juni 2013, 16.15 Uhr
Einwohnergemeinde Lungern, Brünigstrasse 66,
6078 Lungern

Vergabeentscheid: Voraussichtlich Ende Juli/Anfang August 2013

Ausführung: Voraussichtlich Oktober 2013

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Lungern, 16. Mai 2013

**Wuhrgenossenschaft der vereinigten
Lungerer Dorfbäche**

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

25. April 2013

SwissAmericanLanguageExpert Bruegger, in Kerns, CH-140.1.004.424-9, Haltenstrasse 35, Burgflue, 6064 Kerns, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Übersetzer- und Dolmetscherunternehmen. Eingetragene Personen: Bruegger, Kurt, von Kriens, in Kerns, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

25. April 2013

AK Anlage & Kapital AG, in Alpnach, CH-020.3.913.008-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 188 vom 27. September 2012, Seite 0, Publ. 6865822). Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 19. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

25. April 2013

Label & Packaging Innovation GmbH, in Alpnach, CH-140.4.004.234-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 136 vom 16. Juli 2012, Seite 0, Publ. 6770014). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Magnenat, Raphael, von Vaulion, in Bern, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Boulesteix, Richard, französischer Staatsangehöriger, in Alpnach Dorf (Alpnach), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 200.– [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung mit Einzelunterschrift].

25. April 2013

Milchverwertungsgenossenschaft Kerns-Hinterdorf in Liquidation, in Kerns, CH-140.5.000.714-8, Genossenschaft (SHAB Nr. 75 vom 22. April 2003, Seite 9, Publ. 956928). Die Liquidation ist beendet. Die Genossenschaft wird gelöscht.

26. April 2013

A. Britschgi AG, in Alpnach, CH-140.3.000.065-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 166 vom 29. August 2011, Seite 0, Publ. 6312068). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Britschgi, Hugo, von Sarnen, in Sachseln, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Britschgi, Alois, von Sarnen, in Sachseln, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

26. April 2013

Lotus Trading AG, in Sarnen, CH-020.3.022.450-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 27. Dezember 2006, Seite 15, Publ. 3698318). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

26. April 2013

P & P Consulting Marketing GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.169-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 198 vom 13. Oktober 2008, Seite 11, Publ. 4687468). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

26. April 2013

Shalom GmbH, in Sarnen, CH-140.4.003.893-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 117 vom 20. Juni 2011, Seite 0, Publ. 6210592). Firma neu: *Shalom GmbH in Liquidation*. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 25. April 2013 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 25. April 2013, 10.45 Uhr, eröffnet worden.

26. April 2013

Sigma Cabel Technik AG in Liquidation, in Engelberg, CH-140.3.000.485-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 13. Juli 2012, Seite 0, Publ. 6766772). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird mit Bestätigung des zugelassenen Revisionsexperten vom 12. Dezember 2012 vor Ablauf des Sperrjahres gelöscht.

29. April 2013

Swiss Medical Guide GmbH, in Sarnen, CH-140.4.004.425-2, c/o Pachmann Rechtsanwälte AG, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25. April 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen im Zusammenhang mit medizinischen Leistungen und Behandlungen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Nebenzwecke siehe Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.-. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 25. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ankelmann, Dr. Viola, von Horgen, in Horgen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.-.

29. April 2013

Assinara Services AG, in Sarnen, CH-140.3.002.414-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 13. Juni 2012, Seite 0, Publ. 6716156). Statutenänderung: 26. April 2013. Sitz neu: *Sachseln*. Domizil neu: Dorfstrasse 4, 6072 Sachseln. Weitere Geschäftsadresse: Postfach 1424, 6061 Sarnen 1. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nolte, Karl Werner, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Nolte, Carl Werner, in Sarnen].

29. April 2013

DVV Transport & Trading AG, in Sarnen, CH-170.3.022.910-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 192 vom 3. Oktober 2012, Seite 0, Publ. 6873968). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Dirks, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Lilienthal (DE), Präsident und Delegierter, mit Einzelunterschrift; Siegert, Harald, von Solothurn, in Rüschlikon, Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied mit Einzelunterschrift].

29. April 2013

ERO European Retail Operations Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.000.234-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 245 vom 17. Dezember 2012, Seite 0, Publ. 6978218). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kutsubin, Sergey, russischer Staatsangehöriger, in Paradiso, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haab, Roberto Giorgio, von Zollikon und Meilen, in Lugano, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

29. April 2013

FISCHER GLOBAL ASSETS AG, in Lungern, CH-160.3.000.151-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 253 vom 30. Dezember 2009, Seite 20, Publ. 5422090). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

29. April 2013

IPOM & VCG Consulting AG, in Engelberg, CH-140.3.004.002-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25. Oktober 2011, Seite 0, Publ. 6389128). Statutenänderung: 24. April 2013. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.– [bisher: CHF 50'000.–].

29. April 2013

Similasan T&M AG, in Sarnen, CH-140.3.003.153-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 193 vom 4. Oktober 2012, Seite 0, Publ. 6875968). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüscher, Peter Walter, von Zürich, in Möhlin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

29. April 2013

TC Switzerland GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.961-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 15 vom 23. Januar 2008, Seite 10, Publ. 4303610). Statutenänderung: 26. April 2013. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist die Produktion und der Vertrieb von Konsumgütern aller Art, insbesondere von Glaswaren und aller damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Nebenzwecke siehe Statuten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Britschgi, Alois, von Sarnen, in Giswil, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 100.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 12'000.–]; Britschgi, Patricia, von

Sarnen und Giswil, in Giswil, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.– [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 8'000.–].

29. April 2013

Vilo AG, in Sarnen, CH-170.3.012.530-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 111 vom 11. Juni 2012, Seite 0, Publ. 6713706). Statutenänderung: 26. April 2013. Sitz neu: *Sachseln*. Domizil neu: Dorfstrasse 4, 6072 Sachseln. Weitere Geschäftsadresse: Postfach 1424, 6061 Sarnen 1. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Nolte, Karl Werner, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Nolte, Werner, in Sarnen].

30. April 2013

Accedo GmbH, in Sarnen, CH-140.4.002.994-2, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 230 vom 27. November 2007, Seite 13, Publ. 4218584). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Teufen AR im Handelsregister des Kantons Appenzell Ausserrhoden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

30. April 2013

Albert Uster Switzerland AG, bisher in Küsnacht ZH, CH-170.3.024.354-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 25. März 2009, Seite 22, Publ. 4941650). Gründungsstatuten: 1. Dezember 2000, Statutenänderung: 12. März 2013. Sitz neu: *Alpnach*. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Uster, Hans Peter, von Küsnacht ZH, in Küsnacht ZH, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Braun, Philipp, von Zürich, in Bethesda (MD, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Baruffol, Barbara, von Küsnacht ZH und Kilchberg ZH, in Kilchberg ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Uster, Erika, von Küsnacht ZH, in Küsnacht ZH, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Campanelli, Carmine, italienischer Staatsangehöriger, in St. Gallen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. April 2013

Emile Passagne du Quercy, in Alpnach, CH-140.1.004.360-0, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 6 vom 10. Januar 2013, Seite 0, Publ. 7008058). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Passagne du Quercy, Monika, deutsche Staatsangehörige, in Alpnach Dorf (Alpnach), mit Einzelunterschrift.

30. April 2013

Guanta Gold AG, bisher in Zürich, CH-020.3.032.248-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 2. August 2012, Seite 0, Publ. 6793480). Gründungsstatuten: 17. März 2008, Statutenänderung: 27. März 2013. Firma neu: *ReExploration Capital AG*. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Kernserstrasse 29, 6060 Sarnen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen.

30. April 2013

Media Fact AG, bisher in Erlenbach ZH, CH-020.3.038.607-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 11. Dezember 2012, Seite 0, Publ. 6968530). Gründungsstatuten: 29. November 2012, Statutenänderung: 25. April 2013. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: c/o Pachmann Rechtsanwälte AG, Schürstrasse 17, 6062 Wilen (Sarnen). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scherrer, Daniel, von Quarten, in Wollerau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Bohrer-Bilowitzky, Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, in Vaduz (LI), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pachmann, Dr. Titus, von Sachseln, in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

30. April 2013

Ni3 AG, in Engelberg, CH-140.3.003.445-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 15. April 2013, Seite 0, Publ. 7147500). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

30. April 2013

PDQ Company IT-Consulting GmbH, in Alpnach, CH-170.4.007.243-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 100 vom 24. Mai 2011, Seite 0, Publ. 6174864). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Passagne du Quercy, Emile Lionel, britischer Staatsangehöriger, in Alpnach, mit Einzelprokura.

30. April 2013

Sepp Wagner GmbH, in Kerns, CH-140.4.001.051-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 23 vom 4. Februar 2009, Seite 14, Publ. 4861278). Domizil neu: Industriestrasse 8, 6064 Kerns.

30. April 2013

SEWA Immobilien AG, in Kerns, CH-140.3.004.066-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 250 vom 23. Dezember 2011, Seite 0, Publ. 6475130). Domizil neu: Industriestrasse 8, 6064 Kerns.

30. April 2013

Berchtold Erich, in Kerns, CH-140.1.001.556-5, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 191 vom 2. Oktober 1996, Seite 5970). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

30. April 2013

Felder Advisory, in Engelberg, CH-140.1.004.097-8, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 17 vom 25. Januar 2012, Seite 0, Publ. 6519108). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

1. Mai 2013

Hanny Dillier-Durrer, Liegenschaften, in Sarnen, CH-140.1.004.426-5, Lindenhof 4, 6060 Sarnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Unternehmen bezweckt den Kauf, die Verwaltung und den Verkauf von Immobilien sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Immobilienbereich. Eingetragene Personen: Dillier-Durrer, Johanna genannt Hanny, von Sarnen, Kerns und Zürich, in Sarnen, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

1. Mai 2013

IGE Solar AG, in Alpnach, CH-140.3.004.427-2, Industriestrasse 2, 6055 Alpnach Dorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. April 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Haltung und Bewirtschaftung von Stromerzeugern und Anlagen auf diesem Gebiet. Nebenzwecke siehe Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Namen und Adressen der Aktionäre erfolgen, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 29. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Krummenacher, Marcel Urs, von Sachseln, in Sachseln, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Ming, Dominic Beat, von Lungern, in Alpnachstad (Alpnach), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gasser, Peter August, von Alpnach und Lungern, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

1. Mai 2013

Poseidon Investments AG, in Sarnen, CH-140.3.004.428-8, Museumstrasse 6, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. April 2013. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Immobilien. Dies beinhaltet insbesondere die Renovierung von Bauten aller Art sowie Investments und weitere Aktivitäten im kommerziellen Bereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen.

Aktienkapital: CHF 950'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 950'000.–. Aktien: 950 Inhaberaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Sofern der Gesellschaft die Namen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, können die Mitteilungen an die Aktionäre durch eingeschriebenen Brief oder per E-Mail erfolgen. In diesem Fall kann die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt unterbleiben. Gemäss Gründererklärung vom 29. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Imfeld, Adriano, von Lungern, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

1. Mai 2013

Durrer Kurt Gartenbau GmbH, in Sachseln, CH-140.4.003.038-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 228 vom 23. November 2007, Seite 9, Publ. 4213406). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 25. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

1. Mai 2013

Ettlin Treuhand + Revisions AG, in Kerns, CH-140.3.002.494-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 18. Dezember 2012, Seite 0, Publ. 6981488). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Suter, Irene, von Muotathal, in Kerns, mit Einzelprokura.

1. Mai 2013

E2 Energy Equity AG in Liquidation, in Sarnen, CH-140.3.003.381-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 170 vom 3. September 2012, Seite 0, Publ. 6832270). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 30. April 2013 mangels Aktiven eingestellt worden.

1. Mai 2013

Floortech International GmbH, in Sarnen, CH-130.0.011.319-4, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 249 vom 22. Dezember 2011, Seite 0, Publ. 6473288). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

1. Mai 2013

Libert AG, bisher in Hergiswil NW, CH-150.3.001.645-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 12. September 2012, Seite 0, Publ. 6844762). Gründungsstatuten: 19. Dezember 1986, Statutenänderung: 19. April 2013. Sitz neu: *Alpnach*. Domizil neu: c/o Revides Treuhand AG, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf.

1. Mai 2013

OSIG Global Trade AG, in Kerns, CH-140.3.004.415-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 17. April 2013, Seite 0, Publ. 7151436). Ausgeschiedene

Personen und erloschene Unterschriften: Schmidt, Rainer R., von Mels, in Buchs ZH, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Laskaris, Nikolaos, griechischer Staatsangehöriger, in Chelsea (UK), Präsident, mit Einzelunterschrift; Oerten, Semeddin Barbaros, von Oberrieden, in Oberrieden, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

1. Mai 2013

PILATUS-BAHNEN AG, in Alpnach, CH-140.3.000.395-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 226 vom 21. November 2011, Seite 0, Publ. 6425790). Statutenänderung: 24. April 2013. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Fusion: Die Gesellschaft übernimmt bei der Kapitalerhöhung vom 11. April 2000 die Kriensereggbahn AG, in Kriens, durch Fusion. Die Aktiven von CHF 12'957'116.38 und die Passiven (Fremdkapital) von CHF 10'465'297.35 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 25. Februar 2000 und Fusionsbilanz per 31. Dezember 1999 durch Universalsukzession gemäss Art. 748 OR auf die PILATUS-BAHNEN über. Der Erhöhungsbetrag wird entsprechend dem Fusionsvertrag liberiert. Als Gegenleistung für den Aktivenüberschuss von CHF 2'491'819.03 erhalten die Aktionäre der Kriensereggbahn AG 2'000 vollliberierte Namenaktien zu CHF 50.– der übernehmenden Gesellschaft. Ausserdem erhalten die Aktionäre der Kriensereggbahn AG 1'560 vollliberierte Vorratsaktien zu CHF 50.– der übernehmenden Gesellschaft. Da die übernehmende Gesellschaft überdies bereits 1'610 Inhaberaktien der übernommenen Kriensereggbahn AG besitzt, erlöschen diese Aktien ohne Gegenleistung.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an ihre im Aktienbuch eingetragenen Adressen. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wittwer, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Luzern, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schwenk, Oskar J., von Kriens, in Mauensee, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Kriens].

2. Mai 2013

TYCON Trading GmbH, in Kerns, CH-140.4.004.430-2, Bollstrasse 1, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25. April 2013. Zweck: Handel mit Waren aller Art, namentlich im Bereich Autozubehör. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahme ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Stammkapital: CHF 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 25. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner or-

dentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Windlin, Kurt, von Kerns, in Sarnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.–.

2. Mai 2013

AKJ Investments AG, in Sarnen, CH-140.3.003.888-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 16. Juni 2011, Seite 0, Publ. 6206536). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hess Nielsen, Simone, von Engelberg und Kerns, in Wilen (Sarnen), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

2. Mai 2013

Alpenruh AG in Unterseen, bisher in Unterseen, CH-092.3.000.173-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 4. März 2013, Seite 0, Publ. 7087202). Gründungsstatuten: 8. Dezember 1989, Statutenänderung: 25. April 2013. Firma neu: *Alpenruh AG*. Sitz neu: *Alpnach*. Domizil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Kauf, die Überbauung, die Verwaltung und den Verkauf von Grundstücken und Immobilien; kann Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Aktien neu: 100 Inhaberk Aktien zu CHF 1'000.–. [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt oder, sofern die Namen und Adressen sämtlicher Aktionäre bekannt sind, durch eingeschriebenen Brief. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 25. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Flück-Bhend, Hans-Ulrich, von Oberried am Brienzersee, in Unterseen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Flück-Arucan, Peter, von Oberried am Brienzersee, in Unterseen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Briseid-Flück, Marianne, von Oberried am Brienzersee, in Unterseen, Sekretärin, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Laurent, Jean-Pierre, von Basel, in Allschwil, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

2. Mai 2013

Engelberger-Auto-Betriebe AG (EAB), in Engelberg, CH-140.3.000.142-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29. September 2011, Seite 0, Publ. 6355114). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Windlin, Josef, von Kerns, in Kerns, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Odermatt, Martin, von Dallenwil, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Häcki, Werner, von Engelberg, in Engelberg, Betriebsleiter, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hainbuchner, Josef, von Risch, in Engelberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Christen, Thomas, von Wolfenschiessen, in Engelberg, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Ge-

schäftsführer ohne Zeichnungsberechtigung]; Stampfli, Damian, von Aedermannsdorf, in Schattdorf, Betriebsleiter, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

2. Mai 2013

H.B. Gamper AG, bisher in Zürich, CH-020.3.909.679-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 21. Juli 2008, Seite 23, Publ. 4582350). Gründungsstatuten: 9. April 1987, Statutenänderung: 19. April 2013. Sitz neu: *Alpnach*. Domicil neu: Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf. Zweck neu: Übernahme von Verwaltungen, Sachwalterschaften, Interessen-Vertretungen, Beratungen und anderen mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Handel mit Sportgeräten und Einrichten von Fitnesscentern. Nebenzwecke siehe Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gamper, Hans Beat, von Bern und Stettfurt, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates und Delegierter, mit Einzelunterschrift; Gamper, Ursula, von Bern und Stettfurt, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Meier-Gamper, Beatrice, von Zürich, in Hirzel, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Gamper-Hess, Lotte, von Bern und Stettfurt, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hering, Lukas, von Zumikon, in Zumikon, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

2. Mai 2013

HS TEAM AG, in Alpnach, CH-140.3.002.404-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 136 vom 17. Juli 2009, Seite 16, Publ. 5145882). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jambé, René, von Luzern und Les Enfers, in Rothenburg, Präsident, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gesiot, Remo, italienischer Staatsangehöriger, in Alpnach, Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift].

2. Mai 2013

la Peppina AG, in Sachseln, CH-140.3.003.386-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 17. März 2009, Seite 11, Publ. 4929978). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Laupen im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

2. Mai 2013

MCI AG, in Engelberg, CH-140.3.000.329-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 25. Mai 2012, Seite 0, Publ. 6693278). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Walchwil im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

2. Mai 2013

Motter Printing Equipment Ltd., in Sarnen, CH-140.3.000.343-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12. Februar 2013, Seite 0, Publ. 7059724). Statutenänderung: 25. April 2013. Domizil neu: Sonnhalde 5, 6060 Ramersberg (Sarnen). Zweck neu: Ausführung und/oder Koordination von Projekten, einschliesslich Planung, Herstellung und Vertrieb von technischen Konstruktionen im In- und Ausland, insbesondere auf dem Gebiet von Druckereimaschinen und Anlagen. Sie kann Patente und Lizenzen erwerben, Lizenzen vergeben sowie deren Gegenstände weiter entwickeln und technische Beratungsaufträge aller Art übernehmen usw. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Verwaltungsratserklärung vom 25. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schild, Albert, von Brienzwiler, in Luzern, Revisionsstelle; Britschgi, Hugo, von Sarnen, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Reuterfors, Roland, amerikanischer Staatsangehöriger, in Lanoka Harbor (USA), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Wild, Martin, von Saas, in Saas, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Schabrun, Anton Wendelin, von Attinghausen, in Ramersberg (Sarnen), Präsident, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Einzelprokura]; Reslow, Leif, amerikanischer Staatsangehöriger, in East Greenwich (US), Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: in East Greenwich (USA), Vizepräsident ohne Zeichnungsberechtigung].

2. Mai 2013

2Beta AG in Liquidation, in Sarnen, CH-140.3.003.459-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 51 vom 14. März 2013, Seite 0, Publ. 7104766). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kangur, Urmas, estnischer Staatsangehöriger, in Küsnacht ZH, Präsident, mit Einzelunterschrift.

3. Mai 2013

Landfrauen Apéro-Gruppe Obwalden GmbH, in Kerns, CH-140.4.004.429-7, c/o Irene und Josef Röthlin-Blättler, Rollboden 1, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29. April 2013. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Apéro-Service, Catering und Party-Service und Handel mit Lebensmitteln, Getränken sowie

Gütern und Produkten aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 40'000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung vom Landfrauenverband Obwalden, in Kerns, den Bereich Apéro-Gruppe gemäss Vertrag vom 29. April 2013 und Übernahmebilanz per 31. Dezember 2012 mit Aktiven von CHF 46'263.35 und Passiven von CHF 967.60, wofür 40 voll liberierte Stammanteile zu CHF 1'000.– ausgegeben und CHF 5'295.75 als Forderung gutgeschrieben werden. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Modalitäten für die Abtretung von Stammanteilen gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Gemäss Gründererklärung vom 29. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Barmettler-von Rotz, Rosa Maria genannt Romy, von Kerns und Buochs, in St. Niklausen OW (Kerns), Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; von Moos-Furrer, Regina Rita, von Sachseln, in Sachseln, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Halter-Gasser, Theresia Rita, von Giswil, in Giswil, Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Landfrauenverband Obwalden, in Kerns, Gesellschafter, mit 40 Stammanteilen zu je CHF 1'000.–.

3. Mai 2013

STC Suisse Trading Company GmbH (STC Suisse Trading Company LLC), in Engelberg, CH-140.4.004.431-8, Erlenweg 26a, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 2. Mai 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Produzieren und den Handel mit sowie den Vertrieb von Waren vorwiegend aus dem Bereich der chemischen Industrie sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen aller Art; kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen irgendwelcher Art beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung sowie Garantien, Bürgschaften und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmungen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, verpachten, vermieten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld oder Wertpapieren, innerhalb der Schweiz oder im Ausland, erwerben, halten, verwalten oder verkaufen. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Anteilbuch aufgeführten Adressen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Modalitäten für die Abtretung

von Stammanteilen gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Eingetragene Personen: Isaev, Nikolay, russischer Staatsangehöriger, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.-; Schatt Consulting AG (CH-170.3.034.137-4), in Zug, Revisionsstelle.

3. Mai 2013

Capraro Malerei-Decor AG, in Alpnach, CH-140.3.000.085-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 121 vom 26. Juni 2009, Seite 19, Publ. 5093420). Domizil neu: Industriestrasse 16, 6055 Alpnach Dorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Capraro, Robert, von Sarnen, in Meggen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Capraro-Frei, Annemarie, von Sarnen, in Meggen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Capraro, Bruno, von Sarnen, in Sarnen, Präsident und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Geschäftsführer mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Capraro-von Rotz, Anita, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

3. Mai 2013

Sennerei Haldi GmbH, in Kerns, CH-140.4.002.593-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 4. Juli 2003, Seite 10). Gemäss Geschäftsführungserklärung vom 26. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision.

3. Mai 2013

Stiftung Academia Engelberg, in Engelberg, CH-140.7.002.377-8, Stiftung (SHAB Nr. 51 vom 14. März 2011, Seite 0, Publ. 6074868). weitere Geschäftsadresse: Office, Stiftung Academia Engelberg, Postfach, CH-6023 Rothenburg.

3. Mai 2013

Swiss Safety Trust GmbH, in Sarnen, CH-140.4.004.017-1, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 224 vom 16. November 2012, Seite 0, Publ. 6934406). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Lostorf im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

3. Mai 2013

Müller Margrit und Ernst, in Alpnach, CH-140.2.002.066-9, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 94 vom 25. April 1985, Seite 1575). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

6. Mai 2013

Nolacas Holding AG, in Sachseln, CH-140.3.004.432-4, Bruder-Klausen-Weg 3, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27. April 2013. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist die Gründung, der Er-

werb, das Halten, das Verwalten, die Bewirtschaftung und das Veräussern von in- und ausländischen Beteiligungen und Unternehmen jeglicher Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 27. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kirchhofer Lavergnat, Alexandra Cecilia, von Auenstein und Cornol, in Unterseen, Präsidentin, mit Einzelunterschrift; Kirchhofer, Jürg, von Auenstein, in Sachseln, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Kirchhofer, Stefan, von Auenstein, in Horgen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Wolf, Hans Dieter, von Grindelwald, in Därligen, Direktor, mit Einzelunterschrift.

6. Mai 2013

THE BRAIN DEALERS GmbH (THE BRAIN DEALERS Sàrl), in Sarnen, CH-140.4.004.433-9, Grundacher 5, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3. Mai 2013. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb von Nahrungsmitteln (spezielle Feinkost zur Degustation) und kulinarischem Zubehör aus Frankreich, der Schweiz oder anderen Ländern via Internet. Darüber hinaus hat die Gesellschaft auch die Möglichkeit, technologische, die Informatik betreffende oder industrielle Entwicklungen und Innovationen zu tätigen. Nebenzwecke gemäss Statuten. Stammkapital: CHF 20'000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Modalitäten für die Abtretung von Stammanteilen gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Gemäss Gründererklärung vom 3. Mai 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Jean-Louis Noel, Faure, französischer Staatsangehöriger, in Lyon (FR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 98 Stammanteilen zu je CHF 200.–; Frédérique Sandrine Nicole Catherine, Loison, französische Staatsangehörige, in Lyon (FR), Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 200.–; Chatin, Pierre, französischer Staatsangehöriger, in Genève, Gesellschafter und Direktor, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 200.–.

6. Mai 2013

CH Immobilien und Verwaltung AG, in Sachseln, CH-140.3.003.778-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28. Februar 2011, Seite 11, Publ.

6052034). Statutenänderung: 8. April 2013. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen.

6. Mai 2013

Gasser Felstechnik AG, in Lungern, CH-140.3.000.186-9, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 4. Dezember 2012, Seite 0, Publ. 6958750). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Neiger, Fritz, von Meiringen, in Kerns, mit Kollektivprokura zu zweien.

6. Mai 2013

Gebrüder Caggiula GmbH, in Alpnach, CH-140.4.002.098-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 190 vom 30. September 1999, Seite 6693). Mitteilungen neu: Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen mit eingeschriebenem Brief an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Küng Treuhand AG (CH-100.3.006.900-5), in Luzern, Revisionsstelle.

6. Mai 2013

Herzog Werft AG Alpnachstad, in Alpnach, CH-140.3.000.228-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 144 vom 28. Juli 2010, Seite 11, Publ. 5747390). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herzog, Leander sen., von Sarnen und Luzern, in Bürgenstock (Stansstad), Mitglied, mit Einzelunterschrift.

6. Mai 2013

Swiss Car Leasing AG, in Sachseln, CH-140.3.003.783-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28. Februar 2011, Seite 11, Publ. 6052044). Statutenänderung: 8. April 2013. Sitz neu: *Engelberg*. Domizil neu: Dorfstrasse 50, 6390 Engelberg.

6. Mai 2013

Swiss German Health AG, in Sachseln, CH-140.3.003.633-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 29. September 2011, Seite 0, Publ. 6354588). Statutenänderung: 8. April 2013. Sitz neu: *Sarnen*. Domizil neu: Grundacher 5, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Steinmetz, Yves, deutscher Staatsangehöriger, in Gstadt (DE), Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bleier, Jürgen, deutscher Staatsangehöriger, in Sachseln, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied mit Einzelunterschrift].

7. Mai 2013

Dritte Serve AG, in Sarnen, CH-140.3.004.434-8, Enetriederstrasse 32, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 6. Mai 2013. Zweck: Erwerb, Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen im In- und Ausland. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 120'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 120'000.–. Aktien: 240 Namenaktien zu CHF 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Ge-

sellschaft an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre erfolgen, falls das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 6. Mai 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Ettlin, Dr. Robert, von Kerns, in Sarnen, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

7. Mai 2013

SAR-Transporte AG (SAR-Transporti S.A.) (SAR-Transports S.A.) (SAR-Transportations Ltd.), in Engelberg, CH-140.3.004.435-3, Erlenweg 24, 6390 Engelberg, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 30. April 2013. Zweck: Zweck der Gesellschaft sind Material- und Personentransporte aller Art sowie die Vermittlung von Transporten und die Beratung bei Transporten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Massnahmen ergreifen und Verträge abschliessen, die damit in Verbindung stehen oder geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Lizenzen erwerben, halten und vergeben, sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Branchen beteiligen oder derartige Unternehmungen erwerben oder errichten und finanzieren. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 30. April 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kuhn, Philipp, von Suhr, in Pfyn, Präsident, mit Einzelunterschrift; Geissmann, Irene, von Mettauertal, in Bözberg, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

7. Mai 2013

Theo Fischer Malergeschäft GmbH, Zweigniederlassung Sarnen, in Sarnen, CH-140.9.004.436-6, Birkenweg 6, 6056 Kägiswil, Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CH-020.4.030.716-7. Firma Hauptsitz: Theo Fischer Malergeschäft GmbH. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Affoltern am Albis. Eingetragene Personen: Amman, René, von Küssnacht SZ, in Affoltern am Albis, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift; Imfeld, Philipp, von Sarnen, in Alpnach Dorf (Alpnach), Leiter der Zweigniederlassung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

7. Mai 2013

ZAP Holding AG, in Sarnen, CH-140.3.004.437-7, c/o Abächerli Media AG, Industriestrasse 2, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statu-

tendatum: 2. Mai 2013. Zweck: Halten von Beteiligungen an Finanz-, Handels- und Industrieunternehmen aller Art. Nebenzwecke gemäss Statuten. Aktienkapital: CHF 250'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 250'000.–. Aktien: 250 Namenaktien zu CHF 1'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief, Telefax oder elektronischer Post. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 2. Mai 2013 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zemp, Christian, von Luzern und Malters, in Luzern, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Sarnen, 16. Mai 2013

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,

Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Obere Spichermatt 12,

6370 Stans, Telefon 041 619 17 17,

Telefax 041 619 17 19, stans@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

6517 Expl. WEMF/SW, Basis 2011/2012

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.–*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.